



Zeitgleich zum Seminar fand auf dem Schlossgelände der Weihnachtsmarkt statt.



Im adventlich geschmückten Rittersaal verfolgten diesmal 50 Teilnehmer die Referate.

Adventliches Ambiente im Schloss

Herbstseminar Schloss Raesfeld Der zweite Termin des in der Akademie Schloss Raesfeld veranstalteten Herbstseminars für Sachverständige fand diesmal in adventlicher Atmosphäre statt: Zeitgleich zum Seminar wurde auf dem Gelände des Schlosses der Weihnachtsmarkt ausgerichtet.

Michael Schmidt-Driedger

Auch wenn der eine oder andere Teilnehmer die Pausen nutzte, um beispielsweise den Glühweinstand einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, blieb das eigentliche Seminarprogramm im Mittelpunkt des Interesses, gab es doch wieder einmal Vorträge zu etlichen aktuellen Themen. So ging es etwa um den Schallschutz in Badezimmern, die Bemusterung von Naturwerksteinen oder um Estrichbeschleuniger, um nur einige Beispiele zu nennen. Darüber hinaus wurden die 50 Teilnehmer über neue Fälle aus der Gutachterpraxis und die elektronische Kommunikation mit Gerichten und Rechtsanwälten mittels eAkte informiert. Im Folgenden finden Sie Auszüge aus einigen Vorträgen.

Randabsenkungen unvermeidbar

Den Einstieg in die Vorträge übernahm Burkhard Prechel zum Thema „Estrich – Nur ein Strich in der Zeichnung?“.

Der Mapei-Anwendungstechniker ging zunächst auf die verschiedenen Estricharten ein und erklärte, dass Zementfließestriche zunehmend an Marktbedeutung gewinnen, wies allerdings darauf hin, dass diese nicht genormt sind. Deshalb stellt ihr Einbau nach wie vor eine Sonderkonstruktion dar. Daneben gab Prechel grundlegende Informationen zum Thema Schwindung. So bedeute ein unverdichteter Estrich einerseits stets ein geringere Schwindung, allerdings resultiere daraus andererseits eine geringere Tragfähigkeit der Konstruktion. Apropos Tragfähigkeit: Ein Calciumsulfat-estrich sei umso tragfähiger, je trockener er eingebracht werde, erklärte Prechel und rief den Seminarteilnehmern in Erinnerung, dass bei einer Nachhydratation innerhalb einer bestehenden Estrichmatrix das Volumen eines Anhydritestrichs um bis zu 60 Prozent anwachsen kann.

Außerdem erinnerte er an die Maßgabe, dass Estriche auf Trennschicht oder Dämmung immer in konstanter Dicke auszuführen sind. Mögliche Gefälle sind durch einen separaten Gefälleestrich herzustellen. In Bezug auf Randabsenkungen verwies der Diplom-Ingenieur auf einen Forschungsbericht des Bundesbauministeriums aus dem Jahr 1995. Im „Leitfaden über hinzunehmende Unregelmäßigkeiten bei Neubauten“ würden Randabsenkungen bis zu fünf Millimeter bei der Verlegung von harten Belägen als nicht vermeidbar bezeichnet. Die daraus folgende Konsequenz: Entweder man nehme den Abriss der Randfugen in Kauf und erneuere diese anschließend oder man lasse die Randfugen zunächst offen und schließe sie erst zu einem späteren Zeitpunkt, so Prechel.

Kein Fachwissen bei Endverbraucher voraussetzen

Über die Bemusterung von Naturwerksteinen und die Beurteilung von Natursteinarbeiten referierte der Sachverständige Hans-Joachim Mehmcke aus Rommerskirchen. Er schickte gleich zu Beginn voraus, dass bei privaten Auftraggebern kein Fachwissen über Natursteine vorausgesetzt werden könne. Deshalb müsse der Handwerker, falls keine Bemusterung durchgeführt worden sei, immer auf mögliche natürliche Schwankungen bei Textur, Farbe und Struktur hinweisen. Falls keine Produktnorm existiere, gelte grundsätzlich immer die Bandbreite der Bemusterung. Hinsichtlich der Fugenbreiten bei Natursteinarbeiten wies Mehmcke auf die Unterschiede zu den bei Fliesenarbeiten üblichen Regelungen hin: Bei Flächen mit Natursteinen, deren Kantenlängen maximal 60 Zentimeter betragen, ist die Regelfugenbreite auf drei Millimeter festgelegt. Bei größeren Kantenlängen beträgt die Regelfugenbreite fünf Millimeter. Sollen im Innenbereich ausgeführte Natursteinarbeiten beurteilt werden, erfolgt diese Beurteilung für Bodenbeläge üblicherweise aufrecht stehend und in leicht nach vorn gebeugter Haltung.

Top-Tipps der Redaktion

- Bei der Verlegung von harten Belägen auf Estrichen sind Randabsenkungen bis zu fünf Millimeter unvermeidbar.
- Estriche auf Trennschicht oder Dämmung sind immer in konstanter Dicke auszuführen. Nötiges Gefälle ist durch einen separaten Gefälleestrich herzustellen.
- Bei privaten Auftraggebern darf kein Fachwissen in Bezug auf Natursteine vorausgesetzt werden.
- Falls keine Produktnorm existiert, gilt bei Natursteinarbeiten grundsätzlich die Bandbreite der Bemusterung.
- Die Beurteilung von Natursteinarbeiten im Innenbereich ist unter Streiflicht nicht zulässig.

Eine Untersuchung im Knien oder „auf allen Vieren“ ist deshalb nicht erlaubt. Außerdem ist eine Beurteilung unter Streiflicht nicht zulässig. Bei Wandbekleidungen, Treppen, Fensterbänken und Arbeitsplatten wird die Beurteilung aus einem Abstand von mindestens zwei Metern durchgeführt.

Fazit

Der Besuch des Seminars hat sich für die Teilnehmer wieder einmal gelohnt. Neben den in den Referaten vermittelten Themen war vor allen Dingen der fachliche Austausch unter den Kollegen wichtig und bereichernd – und das nicht nur während der Diskussionen im Plenum, sondern auch in den Pausengesprächen. Am Ende wurden auch die Termine für die beiden nächsten Seminare bekannt gegeben: Im kommenden Frühjahr treffen sich die Sachverständigen am 8. und 9. Februar beziehungsweise am 15. und 16. März. ■

www.fliesenundplatten.de
Schlagworte für das Online-Archiv:
Estrich, Naturstein, Sachverständige(r)